

Auflagen zur Herbstdüngung beachten

Mit dem Herbst nehmen die Anfragen hinsichtlich Herbstdüngung zu.

DI Thomas Wallner

Eine Stickstoff (N)-Düngung im Herbst ist auf ein Mindestmaß zu reduzieren, um unnötige Nitrat- und Nitratauswaschungsverluste ins Grundwasser zu vermeiden. Die Nitrat-Aktions-Programm-Verordnung (NAPV) schreibt Zeiträume vor, in denen keine stickstoffhaltigen Düngemittel ausgebracht werden dürfen. Strengere Sperrfristen im GRUNDWASSER 2030 verfolgen dieses Ziel. Ausreichender Lagerraum für Wirtschaftsdünger ist dafür eine Grundvoraussetzung.



Herbstdüngung – Auflagen beachten, Grundwasserschutz steht im Fokus.

BWSB/Wallner

Auflagen zur Herbstdüngung – kompakt

Das Ausbringen von leichtlöslichen Stickstoffdüngern auf Ackerflächen, ausgenommen Ackerfutterflächen, ist ab der Ernte der letzten Hauptfrucht

– jedenfalls aber nach dem 15. Oktober – verboten. Abweichend davon ist das Ausbringen dieser Düngemittel bis 31. Oktober zulässig,

■ auf Raps, Gerste oder Zwischenfrüchten, sofern der Anbau bis 15. Oktober erfolgt ist,

■ auf im Folgejahr zu erntende oder mehrjährige Gemüsekulturen, sofern der Anbau bis 31. August erfolgt ist (z.B. Winterzwiebel, Porree),

■ auf im Folgejahr zu erntende oder mehrjährige Blühkulturen, die zur Saatgutver-

mehrung oder Heil- und Gewürzpflanzennutzung verwendet werden, sofern der Anbau bis 31. August erfolgt ist (z.B. Kümmel und Fenchel), oder

■ auf Erdbeeren, sofern der Anbau bis 31. August erfolgt ist. Achtung – mengenmäßige Beschränkung der Herbstdüngung mit maximal 60 Kilogramm N je Hektar ab Lager muss eingehalten werden!

Eine detaillierte Aufstellung der Düngeausbringverbote ist unter www.bwsb.at abrufbar.



Brunnen und Quellen bei Starkregen und Hochwasser

Die jüngsten Starkregen und das Hochwasser stellten die Hausbrunnen und -quellen auf eine harte Probe.

DI Marion Gerstl

Durch kleine Maßnahmen können Brunnen und Quellen besser dagegen geschützt werden.

Erhöhung über die Umgebung

Der Schacht eines Brunnens oder einer Quelle sollte die Umgebung um mindestens 30 besser noch 50 Zentimeter überragen. Das Gelände soll zum Schacht hin leicht anstei-

gen. Wenn der Schacht niedrig ist, sollte er zuvor erhöht werden. Dies kann durch einen zusätzlichen Schachtring geschehen, den man auf den obersten aufsetzt.

Der Bereich über einer Quellauffassung soll auch eine leichte linsenförmige Überhöhung aufweisen. So wird das Oberflächenwasser den Quellbereich leichter umfließen.



Erhöhter Brunnenschacht mit leicht ansteigendem Gelände.



Mulde (rot) zwischen Brunnen und Acker.

Fotos: LK OÖ/Zaussinger

Herstellung einer Mulde in der Nähe der Anlage

Manchmal kann das Oberflächenwasser durch die Anordnung einer leichten Mulde von der Wasseranlage weggelenkt werden. Häufig reicht eine z.B. drei Meter breite Mulde mit einer Tiefe von bis zu 20 Zentimeter aus.

Schutz durch Brettern im steilen Gelände

Regenabfluss im steilen Gelände kann durch ein Brett, welches einige Meter hangaufwärts angeordnet ist, seitlich abgelenkt werden. Das Brett wird durch einige Pflöcke gehalten und wirkt dann wie eine kleine Stauwand. Am besten wird das Brett leicht schräg zum Hang angeordnet. Im Wald ist es immer wieder vom Laub zu befreien, welches sich hinter dem Brett ablagert.



Bretter schützen die Schachtquelle vor Hangwasser.